

**Änderungsvereinbarung zur
Ausführungsvereinbarung über Sammlung und Transport von
Restmüll, Bioabfall und Sperrmüll**

Zwischen

der Stadt Beckum, Weststraße 46, 59269 Beckum, vertreten durch den
Bürgermeister Dr. Karl-Uwe Strothmann,

-nachfolgend „Stadt“ genannt

Und

der kommunalen Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf mbH,
Westring 10, 59320 Ennigerloh, vertreten durch den Geschäftsführer Thomas
Grundmann und den Prokuristen Andreas Meschede,

-nachfolgend „AWG kommunal“ genannt-

Präambel

Zwischen der Stadt und der AWG kommunal besteht eine
„Ausführungsvereinbarung über Sammlung und Transport von Restmüll, Bioabfall
und Sperrmüll“ vom 19.10.2017.

Die bundesweiten Entgelttarifvereinbarungen in der privaten
Entsorgungswirtschaft zwischen dem Bundesverband der Deutschen
Entsorgungswirtschaft (BDE) und der Vereinigten Dienstleistungs-Gewerkschaft
ver.di sind Mitte 2017 für beendet erklärt worden.

Diese Tarifvereinbarungen waren bisher Baustein der Preisgleitklausel in § 4 und
können nun nicht mehr herangezogen werden.

Dazu vereinbaren die Parteien folgendes:

I. Der bisherige § 4 Preisgleitung wird durch folgenden neuen § 4 Preisgleitung ersetzt:

Erstmals zum 01. Januar 2020 und anschließend nach Ablauf jeweils eines Kalenderjahres können die vereinbarten Entgelte nach der nachstehenden Entgeltgleitklausel angepasst werden. Die neuen Entgelte gelten jeweils ab Beginn des Kalenderjahres, das auf die schriftliche Geltendmachung der Entgeltänderung folgt:

$$\mathbf{Vergütung}_{\text{neu}} = \mathbf{Vergütung}_{\text{alt}} \times (\mathbf{0,1} \times \mathbf{D}_{\text{neu}}/\mathbf{D}_{\text{alt}} + \mathbf{0,1} \times \mathbf{M}_{\text{neu}}/\mathbf{M}_{\text{alt}} + \mathbf{0,1} \times \mathbf{I}_{\text{neu}}/\mathbf{I}_{\text{alt}} + \mathbf{0,35} \times \mathbf{P}_{\text{neu}}/\mathbf{P}_{\text{alt}} + \mathbf{0,35})$$

Maßgebend für alle Veränderungen der Kostengruppe **P** ist der Index der tariflichen Stundenverdienste in der Gesamtwirtschaft ohne Sonderzahlungen, veröffentlicht vom Statistischen Bundesamt, Fachserie 16, Reihe 4.3, Wirtschaftszweig E38/39 (Recycling; Beseitigung von Umweltverschmutzungen). Ausgangsbasis ist die entsprechende Indexzahl vom 1. Quartal des Jahres 2016.

Maßgebend für alle Veränderungen der Kostengruppe **M** ist der Index der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte (Inlandsabsatz) für gewerbliche Erzeugnisse insgesamt; veröffentlicht vom Statistischen Bundesamt, Fachserie 17, Reihe 2, lfd. Nr. 1. Ausgangsbasis ist die entsprechende Indexzahl vom Juni des Jahres 2016.

Maßgebend für alle Veränderungen der Kostengruppe **D** ist der Index der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte (Inlandsabsatz), Gruppe Mineralölzeugnisse, Dieselmotoren, Abgabe an den Großverbraucher; veröffentlicht vom Statistischen Bundesamt, Fachserie 17, Reihe 2, lfd. Nr. 175. Ausgangsbasis ist die entsprechende Indexzahl vom Juni des Jahres 2016.

Maßgebend für alle Veränderungen der Kostengruppe **I** ist der Index der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte (Inlandsabsatz), Gruppe Investitionsgüter, Lastkraftwagen mit Selbstzünder, veröffentlicht vom Statistischen Bundesamt, Fachserie 17, Reihe 2, lfd. Nr. 570. Ausgangsbasis ist die entsprechende Indexzahl vom Juni des Jahres 2016.

Grundlage für die Anpassung der Vergütung ist das Lohnniveau vom 1. Quartal des laufenden Jahres und die Indexstände vom Juni des laufenden Jahres. Die Anpassung der Vergütung ist beim Vertragspartner spätestens bis zum 15. September des laufenden Jahres schriftlich mit prüffähigen Berechnungsgrundlagen geltend zu machen. Ein später eingehender Antrag wird erst im darauf folgenden Jahr berücksichtigt.

Eine Anpassung kann verlangt werden, wenn sich eine Erhöhung oder Verringerung des Entgeltes um mehr als 2% für die Kostengruppen M, D und I seit Juni 2016 bzw.

seit der letzten Anpassung, sowie für die Kostengruppe P seit dem 1. Quartal 2016 bzw. seit der letzten Anpassung ergibt.

II. Ansonsten bleibt die Ausführungsvereinbarung vom 12. Oktober/19. Oktober 2017 unverändert.

III. Diese Änderungsvereinbarung tritt zum 01. Januar 2019 in Kraft.

Beckum,

Ennigerloh,

Dr. Karl-Uwe Strothmann
-Bürgermeister-

Thomas Grundmann
-Geschäftsführer ppa.

Andreas Meschede
-Prokurist